

Gemeinsam beten in Zeiten von Corona

ANDACHT

Modell für eine gemeinschaftliche Andacht

VORBEMERKUNGEN

- Bei der Feier von Gottesdiensten sind die Vorschriften des Landes Niedersachsen bzw. Bremen und die Regelungen des Bistums Hildesheim streng einzuhalten.
- Viele vertraute Gesten und insbesondere der Gemeindegesang sind zurzeit nicht möglich, da sich beim Singen die Abgabe und die Aufnahme von Erregern um ein Vielfaches erhöht. Diese Einschränkungen haben Auswirkungen auf die Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst. Es sollten daher andere, kreative Wege gesucht werden, die Gläubigen in die Feier einzubeziehen (Wechselgebete; Gebet von Litaneien; bewusstes Einnehmen von Körperhaltungen etc.).
- Die Länge eines Gottesdienstes und das damit verbundene längere Zusammensein von Menschen erhöht die Infektionsgefahr. Es muss also ein gutes Maß zwischen Zügigkeit und Feierlichkeit gefunden werden.
- Da der gemeinsame Gesang und damit auch Liedrufe nicht möglich sind, kann der Gottesdienst leicht eine sehr nüchterne Gestalt bekommen. Hier kommt der Musik besondere Bedeutung zu. Die Orgel und andere Instrumente können sehr zur Feierlichkeit beitragen. Dort, wo Liedrufe nicht möglich sind (z. B. zwischen den Teilen der Andacht), kann eine kurze Orgelmusik in der Art einer Fanfare die Bedeutung des folgenden Geschehens hervorheben.
- Je nach Raumsituation kann sinnvoll sein, dass am Beginn der Feier nur der/die Leiter*in einzieht und alle anderen sich schon auf ihren Plätzen befinden.

AUFGABEN IM GOTTESDIENST

Die liturgischen Dienste im Gottesdienst sind mit Bewegung und Nähe verbunden. Daher sollten die Personen, die einen solchen Dienst wahrnehmen, auf das Minimum beschränkt werden:

- Leiter*in (Priester/Diakon/Gottesdienstbeauftragte*r)
- ggf. Lektor*in (Verkündigung der Schriftlesung, evtl. Gebete)
- Organist*in und ggf. ein(e) Solist*in

ABLAUF DES GOTTESDIENSTES

Der Ablauf der Andacht kann recht frei gestaltet werden. Im Folgenden sind Vorschläge enthalten, wann z. B. Musik erklingen kann. Es wird kaum sinnvoll sein, an jeder vorgeschlagenen Stelle Musik zu spielen. Im Sinne einer Gesamtdramaturgie der Andacht sollte gut darauf geachtet werden, an welchen Stellen Musik sinnvoll erscheint – und wie lang die jeweiligen Stücke sind.

ERÖFFNUNG

Einzug

dazu: Orgel- bzw. Instrumentalmusik

Liturgische Eröffnung

GL 673,1.2

Orgel-/Instrumentalmusik

VERKÜNDIGUNG DES WORTES GOTTES

Schriftlesung

Eine der Lesungen oder das Evangelium des jeweiligen Tages – oder ein anderer passender Schrifttext.

[Auslegung/Deutung]

Nach der Schriftlesung kann eine kurze Auslegung/Deutung folgen.

GEMEINSAMES GEBET

Andachtsabschnitt aus dem Gotteslob

Man nimmt eines der Module aus dem Gotteslob (GL 675–680).

Orgel-/Instrumentalmusik

Wenn es angebracht erscheint, kann an dieser Stelle noch einmal Musik gespielt werden.

LOBPREIS UND ABSCHLUSS

Gebet

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- Sprechen einer Litanei (GL 556–569)
- Fürbitten (Ggf. kann man die Gläubigen bitten, vor der Andacht Fürbitten und Gebetsanliegen einzusenden. So können auch Personen einbezogen werden, die nicht zur Kirche kommen können.)
- Allgemeines Gebet (GL 681,3)

Herrengebet

GL 681,4

Segen/Segenswunsch

GL 681,5; GL 632,4; WGF S. 63; oder eines der Segensgebet über das Volk (MB S. 568–575).

Wo es sinnvoll erscheint, kann man Menschen, die zusammenleben (insbesondere Eltern und ihre Kinder), zu einem gegenseitigen Segensgestus ermutigen (Kreuzzeichen auf die Stirn, Auflegen der Hand).

[Mariengruß]

Zum Abschluss kann ein „Ave Maria“ (GL 3,5), die „Regina Caeli“ (GL 3,7), der Angelus (GL 3,6) das „Salve Regina“ (GL 10,1) oder eine marianische Litanei (GL 566–568) gesprochen werden.

Auszug

Zum Abschluss erklingt Orgel-/Instrumentalmusik. Gemeinsamer Auszug der liturgischen Dienste.

Domvikar Roland Baule
Fachbereich Liturgie